

I. Ziel und Zweck

Diese Hausordnung dient Ihrer eigenen Sicherheit, der Erfüllung vertraglicher Regelungen mit Geschäftspartnern von EVOMOTIV sowie gesetzlich geltender Vorschriften. Sie gilt für alle BesucherInnen, Gäste und externe Zugangsberechtigte der EVOMOTIV Gruppe. Zuwiderhandeln entgegen dieser Hausordnung kann rechtliche Folgen haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie sich beim Besuch oder vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit in den Räumen und auf dem Betriebsgelände von EVOMOTIV mit dem Inhalt dieser Hausordnung vertraut zu machen haben. Beim Betreten der Geschäftsräume unserer EVOMOTIV Standorte melden Sie sich bitte umgehend am Empfang an.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Besucheranmeldeformular wird bestätigt, die Inhalte der Hausordnung für BesucherInnen, Gäste und externe Zugangsberechtigte gelesen und verstanden zu haben.

Weitere (z. B. kundenspezifische) Vereinbarungen zwischen EVOMOTIV und Ihnen bleiben unberührt.

II. Verhalten in EVOMOTIV-Räumlichkeiten

1. Betreten von Räumen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, bewegen Sie sich in unseren Räumlichkeiten nur in Begleitung Ihres EVOMOTIV-Ansprechpartners. Insbesondere ist das eigenständige Betreten von Räumen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur möglich über eine Zugangsberechtigung oder ausdrückliche Genehmigung Ihres Ansprechpartners.

Vergebene Zugangsberechtigungen sind jederzeit zu beachten und ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und in erlaubtem Umfang zu nutzen.

Verhaltensregeln innerhalb der Sicherheitssektoren und- Zonen sind jederzeit zu beachten. In den EVOMOTIV Gebäuden sind die Sicherheitssektoren und -Zonen der Räumlichkeiten jeweils über die Raumbeschilderung farblich markiert.

2. Bild- und Tonaufnahmen

An allen Standorten ist das Fotografieren, Filmen und/oder das Anfertigen von Tonaufnahmen nicht gestattet. Insbesondere dürfen mitgeführte Mobiltelefone oder sonstige elektronische Geräte nicht für solche Aufnahmen verwendet werden.

Ausnahmen müssen von Ihrem EVOMOTIV-Ansprechpartner ausdrücklich genehmigt werden.

3. Geheimhaltungsverpflichtung / Informationsschutz

Akten, Zeichnungen, elektronische Daten, Schriftstücke, Kopien, sonstige Dokumente usw. („Informationen“) dürfen ohne Erlaubnis Ihres EVOMOTIV-Ansprechpartners nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden. Über alle Informationen, auch die gesprochenen, die anlässlich des Besuchs bzw. der Tätigkeit bei EVOMOTIV bekannt werden, muss zudem Dritten gegenüber Stillschweigen bewahrt werden.

Elektronische Geräte wie z. B. Laptops, Tablets, Mobiltelefone, etc. dürfen mit dem Gast-Netzwerk verbunden werden.

III. Sicherheitshinweise

1. Meldewesen

Sobald Ihnen auffällt, dass gegen diese Hausordnung verstoßen wurde, melden Sie dies bitte umgehend Ihrem EVOMOTIV Ansprechpartner oder per E-Mail unter:

informationssicherheit@evomotiv.de

Insbesondere bitten wir, Auffälligkeiten zu melden, wenn EVOMOTIV Informationen nach außen gelangen könnten.

Beispiele:

- Auffinden oder Verlust eines Zugangschips, USB-Sticks, Dokumente etc.
- keine Aktivierung der Alarmanlage außerhalb der Geschäftszeiten
- unberechtigter Zugang zu Räumlichkeiten
- offen liegende Dokumente
- unberechtigte Nutzung von Systemen oder Daten
- etc.

Jeder darf Auffälligkeiten melden. Bei Unsicherheit gilt: Lieber einmal zu viel als zu wenig melden.

Alles was in den EVOMOTIV Gebäuden gefunden wird (Dokumente, USB-Sticks, Chips, Handys, etc.) was Informationen enthält, muss in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Informationssicherheit“ in den Office-Briefkasten eingeworfen werden. Diese Umschläge werden von der Geschäftsführung geöffnet, geprüft und an den Informationseigentümer zurückgegeben.

Hausordnung

Für Externe



2. Gefahrfall

Folgen Sie im Gefahrfall stets den Anweisungen Ihres Ansprechpartners von EVOMOTIV.

Bei Gefahr ist das Gebäude über die Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Helfen Sie verletzten Personen. Benutzen Sie im Brandfalle keine Aufzüge und schließen Sie die Türen hinter sich. Begeben Sie sich bei einer Evakuierung zum Sammelplatz. Das Verlassen des Sammelplatzes ist erst nach der Feststellung der Anwesenheit und nur nach Freigabe erlaubt.

Notrufnummer: 112

IV. Einwilligung der Hausordnung

Mit Ihrer Unterschrift auf der An- & Abmeldekarte wird bestätigt, die Inhalte der Hausordnung für Besucher, Gäste und externe Zugangsberechtigte gelesen und verstanden zu haben. Zuwiderhandeln entgegen dieser Hausordnung kann rechtliche Folgen haben.